

Landeselternrat Kindertagesstätten Baden-Württemberg e.V. (LER e.V.)



Sehr geehrter Herr Biermann,

es freut uns das der LER e.V. auch hier wieder Stellung beziehen kann und an der

Anhörung zu den Entwürfen der

- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Förderung der Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen(VwV Kinderkrippen)

und der

- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Ausgestaltung und Förderung der Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege)

beitragen kann

Zur Stellungnahme zur neuen, zusammengefassten Verwaltungsvorschrift:

1. Es ist grundsätzlich zu begrüßen, daß die Neufassung der VwV die Fortschreibung der Landesunterstützung für Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren auch nach dem Auslaufen fortschreibt. Auch die Vereinfachung der 2 VwV zu einer gemeinsamen Vorschrift ist begrüßenswert. Es wird hier die Gleichstellung verschiedener Betreuungsformen betrieben, also Gleichstellung von Spielgruppen, Kleinkindgruppen und Betreuung durch Tagespflegeeltern wie im VIII Sozialgesetzbuch gefordert.
2. Die stärker gestaffelten Zuschüsse haben einen entscheidenden Nachteil für die meisten Halbtagesgruppen, während die Ganztagesbetreuung mit mehr als 50 Std./Woche besser gestellt werden. Die Arbeitsverträge und der Tagesablauf in den Halbtagesgruppen führen zu einer Betreuungszeit von 25 - 30 Stunden pro Woche oder 5-6 Std. pro Tag. Durch die neue Vorschrift müssen diese Gruppen die Kürzungen von 3.640 Euro pro Jahr hinnehmen, einzelne werden wahrscheinlich von 30Std pro Woche auf knapp über 30 Std. pro Woche erhöhen und kommen dann auf Mindereinnahmen von 1.640 Euro pro Jahr. Das ist schon ein empfindlicher Einschnitt in die Finanzierungen dieser Gruppen. Meistens stehen die nämlich Spitz auf Knopf, und segeln immer am Rande des finanziellen Kollaps. Einen Fehlbetrag von 1.600 – 3.600 Euro stellt bei einer Gruppe von 10 Elternpaaren eine Zusatzbelastung von 160 – 360 Euro pro Jahr dar. Das steht im starken Gegensatz zu den Sonntagsreden der Politiker (wie gerade wieder vom Bundespräsidenten) und auch dem Urteil des Verfassungsgerichtes nach dem die Eltern in Deutschland finanziell stark benachteiligt sind, und von der Regierung ein Ausgleich zu schaffen ist. Das ist möglichst allen Gruppen und Eltern klarzumachen, damit sie sich bis zum jetzigen Zuschußende für das Finanzjahr 2007 (endet bei den meisten im Herbst 2007, wie auch das Kindergartenjahr) darauf einstellen, entsprechende Einsparungen vorbereiten und/oder Beitragserhöhungen machen.
3. Den Kleinkindgruppen muß klar sein, daß sie nur noch gefördert werden, wenn sie in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen werden! Das ist eventuell nicht so schnell zu erreichen und mit den Standortgemeinden zu klären bzw. zu verhandeln. Bei Nichtaufnahme drohen ganze Vereine oder Gruppen verloren zu gehen. Das ist insbesondere im Hinblick auf Landgemeinden in denen traditionell schon eine schlechtere Versorgung mit Kleinkindplätzen vorhanden ist, die Situation noch verschlechtern. Im Hinblick auf das TAG, nach dem bis 2010 20% des Bedarfes abgedeckt sein soll, werden diese Ansätze klar konterkariert.
Mit einer Übergangsregelung 2007 bis 2011, ist ab 2011 die Bewilligung des Landeszuschusses abhängig von der Bezuschussung der Kommunen in mindestens gleicher Höhe. Die Träger haben derzeit keinen Anspruch auf kommunale Bezuschussung!

Um den Landeszuschuss zu erhalten, müssen die Kommunen den Trägern bestätigen, dass ihre Krippengruppe der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung entsprechen.

4. Volle Förderung erfolgt nur, wenn der vollständige Antrag bis zum 15. Februar des jeweiligen Haushaltsjahres eingegangen ist (also bis zum 15. Februar 2008 für 2008), ansonsten wird der Zuschuss/Förderung ab dem Monat des eingehenden Antrages gewährt. Nach dem 31.10 eingehende Anträge werden nur noch für das Folgejahr behandelt. Das ist übrigens wie bisher und gehabt, und sollte damit eigentlich allen Kleinkindgruppen klar sein. Desgleichen für die Förderungsvoraussetzungen: es gilt weiter wie gehabt (Betriebserlaubnis, Fachkräfte etc.), und sollte den Gruppen klar sein.
5. Neues gibt es für die Tagespflege von Kindern, von 2007 bis 2011 müssen Tagespflegeeltern ihren Schulungsumfang von 62 x 45 min auf 160 x 45 min erhöhen. Eine Maßnahme die zu begrüßen ist, im Sinne von besserer Qualifikation, allerdings wird das Mütter und Väter (meistens sind es Eltern die sich für Tagespflege ausbilden lassen) mit den Belastungen für ihre eigenen Kinder schwer zu vereinbaren sein. Einige wird der Umfang auch schlichtweg verschrecken. Aufgrund dessen wird es dann voraussichtlich weniger Interessenten geben.
6. Interessanterweise besteht kein Rechtsanspruch auf Fördergelder, sondern es ist eine freiwillige Leistung des Landes. Dazu stellen sich uns 2 Fragen:
 1. Was ist denn, wenn der zum Haushaltsbeschluß eingebrachte Budgetbetrag nicht ausreicht?
 2. Bezahlen die Gruppen ihre angestellten Fachkräfte nicht mehr und zahlen die Tagespflegeeltern dann drauf?
7. Die Gelder zur Förderung der Tagespflege, also die Gelder die an die Gemeinden gezahlt werden und zur Förderung der Tagespflegeeinrichtungen eingesetzt werden sollen, werden faktisch gekürzt. Tübingen z.B. mit ca. 80.000 Einwohner hat etwa 750 bis 800 Kinder pro Altersjahrgang, heißt also für die 3 Jahrgänge die diese VwV betrifft bringt Tübingen maximal 2400 bis 2600 Kinder zusammen. Ab 2008 bekommt die Stadt Tübingen also nicht mehr die 15.000 Euro für Gemeinden bis 100.000 Einwohner, sondern "nur" noch ca. 10.000 Euro. Dazu kommen die Gelder für die erfaßten Tagespflegepersonen, aber erst bei ca. 15 Personen mit weniger als 120 Std. pro Monat und 15 mit mehr als 120 Std. pro Monat erreicht eine Kommune wie die Stadt Tübingen wieder die zuvor erhaltenen 15.000 Euro. Ist wohl auch nur eine geschickt getarnte Neuschreibung zur Einsparung von Landesgeldern. Alle Gemeinden die jetzt schnell handeln und werben für Tagespflege können dann aber unter Umständen gleich viel oder mehr bekommen. Das erinnert fatal an das „Hasenrennen“ für die Bundesgelder zur Förderung der Ganztageschule IZBB!

Zu der Alterssicherung von Personen der Tagespflege können wir nicht so viel sagen. Eines ist oder sollte klar sein, das ist ein ganz wichtiger Baustein zur Entscheidungshilfe und es ist sehr dankenswert, daß daran gedacht wurde. Gleichzeitig wertet diese Maßnahme auch die Arbeit der Tagespflegepersonen auf.

Eine Forderung zum Personalschlüssel und der Gruppengröße:

Wir fordern langfristig einen Personalschlüssel von 2,0 Fachkräften für 30 Std. pro Woche oder eben einen Faktor 0,067 pro Std. Wochenöffnungszeit bei entsprechender Gruppengröße. Eine entsprechende Anpassung an die Bedürfnisse der 0-3-Jährigen, bzw. der Ganztagesgruppen und Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten ist anhand von zusätzlichen Stunden zu machen. Verfügungs-, Ausfallzeiten und Zeitanteile für die Leitungen sind entsprechend zu berücksichtigen und einzurechnen.

Der Personalschlüssel ist für sich genommen, nicht die alleinige Stellgröße für die Bildungseinrichtung KiTa. Die Gruppengrößen sollten wieder auf die von den früheren Landeswohlfahrtsverbänden Baden und Württemberg-Hohenzollern und in den dann vergebenen Betriebserlaubnissen der Landesjugendämter vorgegebenen Größen angepasst werden, und nicht, wie vielfach durchgeführt, auf die Ausnahmeregelungen am oberen Rand der Zulassungsgrößen ausgeweitet und dort belassen werden (z.B. 28 statt 25 Kinder im Regelkindergarten, bzw. 25 statt 22 Kinder bei Altersmischung 3-10 Jahre).

VÖ	25
RG	25 (max. 28 in Notfällen)
GT	20 Kinder
Altersmischung über 1 – 6 Jahre	15 Kinder
Altersmischung 2- 6 Jahre	17 Kinder
Altersmischung 3 – 10 Jahre	22 Kinder

Flexible Öffnungszeiten und der Ausbau an Plätzen für Kinder unter drei Jahre:

Die Betreuungszeiten gehören in einzelnen Kindertageseinrichtungen nach dem Bedarf der Eltern z.B. bis 20.30 Uhr und Samstags angepasst (wie teilweise schon in Stuttgart ermöglicht), um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicher zu stellen!

Es gibt viele Lebensgemeinschaften und Eltern, welche sich Kinder und sogar Geschwisterkinder wünschen. Und wir alle haben in unserer Gesellschaft schon viel zu oft gehört, „wir hätten ja gewollt, aber das können wir uns nicht leisten!“, und das von Paaren, wo beide arbeiten. Die Gründe sich dagegen zu entscheiden sind allerdings vielfältig. Mit einem verlässlichen und für die Eltern kostengünstigen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahre kann eine dieser Hürden bei einer solch wichtigen Entscheidung aus dem Weg geräumt werden.

Es darf jedoch in unserer Gesellschaft nicht sein, dass wir mit dem Minimalprinzip an finanzieller Ausstattung die Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen unterhalten und im Gegensatz hierzu die höchsten Erwartungen an den Bildungserfolge unsere Kinder stellen! Soll auf diese Weise die Zukunft und der Erhalt unserer Sozialsysteme in Deutschland gesichert werden können?

Zum Schluß noch eine Betrachtung zum Bedarf an Plätzen für Unter-3-Jährige nach der VwV. Kann dieser geforderte Bedarf tatsächlich ermittelt werden?

1. Die Kommunen brauchen hierfür eine trägerübergreifende zentrale Bedarfserfassung und Anmeldung! Hier muß ein mindestens monatlicher Abgleich erfolgen. Das existiert in vielen Kommunen noch gar nicht, geschweige denn ist es angedacht.

2. Bei einem Gebührenmodell wie z.B. in Ulm (siehe <http://www.geb-kita.telebus.de/kitagebuehren.html>), bei dem mit einem pauschalierten Nettoeinkommen (Kindergeld mit einberechnet!) von derzeit 3183,62 Euro gerechnet wird, wird der Beitragssatz für einen U3 Platz zusätzlich noch um den Faktor 1,2 multipliziert! Der Bedarf an Plätzen ist tatsächlich viel höher, aber wer kann und möchte sich einen Höchstsatz von 326,64 Euro noch leisten? Eltern die aus finanziellen Gründen einen Betreuungsplatz ausschließen, melden dann auch nicht einen Bedarf an! Eltern die aus finanziellen Gründen keine Kinder bekommen, erst recht nicht.

Insgesamt werden diese Verwaltungsvorschriften sehr verwaltungsintensiv!

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorsitzender Thomas Bauer, Freiburg
2. Vorsitzender Heinrich Schmanns, Tübingen
3. Vorsitzender Jürgen Zimmermann, Ulm